



SWISS SQUASH

COVID19-SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SQUASHCLUB XXX

Version 23.04.2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing
(2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die Sportart Squash im Squashclub XXX ausgeübt werden kann.

VORGABEN

Die Vorgaben im Schutzkonzept von Swiss Squash gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Des Weiteren gelten die Vorgaben im Schutzkonzept der HEIM-SPORTANLAGE.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Spieler/-innen und Trainer, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Clubs, Centers, Trainer und Mitglieder bestehen verbindliche Regelungen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Covid-19-Beauftragten des Vereins.

Ort / Datum

Name des Covid-19-Beauftragten des Vereins